



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landratsamtes Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach • Schriftleitung: Landrat Dr. Wagner

Hausanschrift:
Schloßgräben 3
92224 Amberg
Postfachadresse:
Postfach 17 54
92207 Amberg

Sprechzeiten:
Mo., Di., Do. 08.00 - 11.30 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 08.00 - 11.30 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Telefon:
0 96 21/39-0
Telefax:
0 96 21/39-6 98
E-Mail:
Hauptverwaltung@amberg-sulzbach.de

Konten der Kreiskasse:
Sparkasse Amberg-Sulzbach Nr. 190 000 018 (BLZ 752 500 00)
Raiffeisenbank Amberg Nr. 33103 (BLZ 752 603 63)
Postgiro Nürnberg 175 77-858 (BLZ 760 100 85)

Mittwoch, 02.02.2000

Nr. 3

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Kreisausschußsitzung	18
Zuchtviehmarkt im Tierzuchtzentrum Schwandorf/Opf.	19
Manöver der Amerikanischen Streitkräfte	19
Bekanntmachung der Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren 2000 der Stadt Sulzbach-Rosenberg	20
Bekanntmachung der Festsetzung der Grundsteuer 2000 der Stadt Sulzbach-Rosenberg	20

Kreisausschußsitzung

Am Montag, 14.02.2000, 15.00 Uhr, findet im kleinen Sitzungssaal des Bergbau- und Industriemuseums Ostbayern in Theuern eine öffentliche Kreisausschußsitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Budget-Abrechnung 1999 für die kreiseigenen Schulen;
Übertragung eingesparter Mittel
2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplänen 2000 sowie Investitionsprogrammen und Finanzplänen 1999 bis 2000
3. Kreisstraße AS 11 „Lohgrabensiedlung-Rummersricht“;
Grunderwerb
4. Naturpark „Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst e. V.“;
Erhöhung des Mitgliedsbeitrages
5. Stellungnahme des Kreistages zur Situation Maxhütte in Sulzbach-Rosenberg
6. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

11/31.01.2000

Bekanntmachung des Rinderzuchtverbandes Oberpfalz w. V.;
Zuchtviehmarkt im Tierzuchtzentrum Schwandorf, Oberpfalz

Tel. 0 94 31/72 11 60 (Marktbüro Großvieh)
72 11 70 (Marktbüro Kälber)

Fleckviehkälbermarkt Montag, 07. Februar 2000

Versteigerungsbeginn 11.00 Uhr
Auftrieb: 150 Mastkälber

Fleckvieh-Großvieh- und Zuchtkälbermarkt Mittwoch, 09. Februar 2000

Versteigerungsbeginn 11.30 Uhr
Auftrieb: 11 Bullen
13 Kalbinnen
113 Kühe
13 Jungrinder

Versteigerungsbeginn 10.00 Uhr
Auftrieb: 120 Zuchtkälber

Fleckviehkälbermarkt Montag, 21. Februar 2000

Versteigerungsbeginn 11.00 Uhr
Auftrieb: 150 Mastkälber

Alle Tiere BHV-1-frei

Kaufaufträge werden sorgfältig ausgeführt. Transportbeihilfen!

Rinderzuchtverband Oberpfalz w.V.
Hoher-Bogen-Straße 10, 92421 Schwandorf, Tel. 0 94 31/72 11 50

Manöver der amerikanischen Streitkräfte

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	Amerikanische Streitkräfte	12.03. bis 20.04.2000	gesamter Landkreis
2.	Amerikanische Streitkräfte (Manöver-Nr. V00-0133)	01.04. bis 30.06.2000	Gebiet der Stadt Hirschau
3.	Amerikanische Streitkräfte (Manöver-Nr. V00-0134)	01.06 bis 30.06.2000	Gebiet der Stadt Hirschau

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die Gemeinde nähere Auskünfte.

38/28.01.2000

Festsetzung der Straßenreinigungsgebühr 2000 der Stadt Sulzbach-Rosenberg

Aufgrund der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Sulzbach-Rosenberg vom 20.01.1998 wird die Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2000 festgesetzt.

Die Stadt Sulzbach-Rosenberg setzt die Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2000 für diejenigen Gebührenschuldner, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Straßenreinigungsgebühr wie im Vorjahr (1999) zu entrichten haben, mit dieser öffentlichen Bekanntmachung fest.

Für die Gebührenschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Gebührenbescheid zugegangen wäre (Art. 12 Kommunales Abgabengesetz -KAG-).

Ein neuer Straßenreinigungsgebührenbescheid wird erst dann wieder erteilt, wenn eine Änderung bei der Gebührenfestsetzung eintritt. Bis einschließlich 2001 wird die Straßenreinigungsgebühr in DM festgesetzt. Nachrichtlich wird der Betrag in EURO genannt.

Die Zahlung hat grundsätzlich in DM zu erfolgen. Unbare Zahlungen durch Überweisung oder Scheck können auch in EURO getätigt werden.

Die Einsichtnahme in die Gebührenbescheide ist den Berechtigten während der üblichen Parteiverkehrszeiten im Stadtsteueramt, Verwaltungsgebäude I, Bühlgasse 5, Zimmer 3, möglich.

Wir danken allen, die pünktlich ihren Verpflichtungen nachkommen.

92237 Sulzbach-Rosenberg, 19.01.2000

gez.

Geismann

1. Bürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer 2000 der Stadt Sulzbach-Rosenberg

Die Grundsteuer wird gemäß § 27 Abs. 1 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 für das Kalenderjahr festgesetzt.

Die Stadt Sulzbach-Rosenberg setzt die Grundsteuer für das Jahr 2000 für diejenigen Steuer-schuldner, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr (1999) zu entrichten haben, mit dieser öffentlichen Bekanntmachung fest.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre (§ 27 Abs. 3 Satz 2 GrdStG).

Ein neuer Grundsteuerbescheid wird erst dann wieder erteilt, wenn eine Änderung der Steuerfestsetzung eintritt. Bis einschließlich 2001 wird die Grundsteuerschuld in DM festgesetzt. Nachrichtlich wird der Betrag in EURO genannt.

Die Zahlung hat grundsätzlich in DM zu erfolgen. Unbare Zahlungen durch Überweisung oder Scheck können auch in EURO getätigt werden.

Die Einsichtnahme in die Steuerbescheide ist den Berechtigten während der üblichen Parteiverkehrszeiten im Stadtsteueramt, Verwaltungsgebäude I, Bühlgasse 5, Zimmer 3, möglich.

92237 Sulzbach-Rosenberg, 19.01.2000

gez.

Geismann

1. Bürgermeister